

FÖRDERMÖGLICHKEITEN:

Alle Angaben sind nur Orientierungshilfen und deshalb ohne Gewähr.

- **„Meister – BAföG“ – Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG)**

Das „Meister –BAföG“ unterstützt die berufliche Aufstiegsfortbildung finanziell und erleichtert die Gründung von Existenzen. Diese Förderung ist teilweise Zuschuß und zum anderen Teil zinsloses Darlehen. Eine Altersgrenze besteht nicht. Die Antragstellung ist vor Beginn der Meisterausbildung erforderlich. Detaillierte Auskünfte erteilt Ihnen das zuständige Arbeitsamt, oder die kommunalen Ämter für Ausbildungsförderung.

Information: www.meister-bafoeg.info
Tel. 0800 MBAFOEG
Tel. 0800 6223634

- **Begabtenförderung berufliche Bildung**

Die „Begabtenförderung berufliche Bildung“ fördert begabte jugendliche Berufstätige, die zu überdurchschnittlichen beruflichen Leistungen bereit und in der Lage sind. Das 25. Lebensjahr darf noch nicht vollendet sein und die Lehrabschlussprüfung (Gesellenprüfung) muss mit jeweils Note 1 in den Prüfungsteilen Theorie und Praxis, bzw. mit den Noten 1 und 2 abgeschlossen sein. Die Förderung ist reiner Zuschuss.

Information: karin.suess@hwkno.de
Tel. 0851 5301-166
Fax 0851 5301-172

- **Berufsförderung durch die Bundeswehr**

Die Soldaten auf Zeit (SaZ) der Bundeswehr erhalten neben ihrer finanziellen Abfindung als Dienstversorgung eine Berufsförderung. Sie soll ihnen ermöglichen, nach Ablauf der Verpflichtungszeit erfolgreich in das zivile Berufsleben zurückzukehren.

Information: www.bfd.bundeswehr.de
BFDKoblenz@bundeswehr.org
Tel. 0261 896-0
Berufsförderungsdienst der Bundeswehr in Koblenz,
Ellingshohl 69-75, 56 076 Koblenz

- **Berufsförderung Zivildienstleistender**

Für Zivildienstleistende besteht ebenfalls die Möglichkeit der finanziellen Förderung. Zuständig ist das Bundesamt für Zivildienst. Die Berufsförderung nach diesen Richtlinien soll dazu beitragen, keine zivildienstbedingten Nachteile für die Berufstätigkeit entstehen zu lassen. Deshalb wird eine berufliche Weiterentwicklung gefördert. Die Förderung erfolgt durch eine Bezuschussung der Kosten des Meisterkurses. Zuschüsse werden auch für mehrere Maßnahmen gewährt. Der Antrag auf Förderung ist rechtzeitig vor Beginn der Maßnahme in der Beschäftigungsstelle des Zivildienstes abzugeben.

Information: www.zivildienst.de
Bundesamt für Zivildienst, Postfach 520120, 50 950 Köln.
Tel. 0221 3673-4060
Fax 0221 3673-4281
service@baz.bund.de

- **LVA Deutsche Rentenversicherung**

Sie können Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben (ehemals berufsfördernde Leistungen) erhalten, wenn Sie aus gesundheitlichen Gründen Ihren Beruf nicht mehr ausüben können und die versicherungsrechtlichen Voraussetzungen erfüllen. Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben verfolgen das Ziel, bei erheblicher Gefährdung beziehungsweise Minderung der Erwerbsfähigkeit den Verbleib im Arbeitsleben dauerhaft zu sichern. Hierzu werden eine Vielzahl von Leistungen angeboten.

Information: www.deutsche-rentenversicherung.de

- **Agentur für Arbeit**

Durch eine Weiterbildung werden berufliche Qualifikationen erneuert und erweitert. Weiterbildung ist eine wichtige Form des lebenslangen Lernens. Weiterbildung ermöglicht aber auch einen beruflichen Aufstieg, zum Beispiel durch eine Meisterausbildung durch einen regulären Bildungsträger. Man erhält ein Unterhaltsgeld.

Information: www.arbeitsagentur.de

- **BG BAU**

Trotz aller Vorsorge (Prävention) lassen sich Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten nicht ganz vermeiden. Als Träger der gesetzlichen Unfallversicherung ist die Bau-BG für die gesamte Rehabilitation zuständig. Im Anschluss an die Heilbehandlung leistet die Bau-BG Unterstützung bei der Wiedereingliederung in den Beruf (Leistungen zur

Teilhabe am Arbeitsleben) und in das soziale Umfeld. Veranlasst und koordiniert werden die Leistungen der beruflichen Rehabilitation durch den Berufshelfer.

Information: www.bau-bg.de
Tel. 089 121790
BG BAU, Loristr. 8, 80 335 München

- **Bildungskredit**

Seit dem 01.04.2001 bietet die Bundesregierung Schülern und Studenten in fortgeschrittenen Ausbildungsphasen die Möglichkeit, einen zinsgünstigen Kredit nach Maßgabe der Förderbestimmungen des Bundesministeriums für Bildung und Forschung in Anspruch zu nehmen. Die Förderung erfolgt unabhängig vom Vermögen und Einkommen des Antragstellers und seiner Eltern. Hier wird für Schüler, die häufig keine Sicherheiten stellen können, ein Angebot geschaffen, das bisher auf dem Kapitalmarkt nicht verfügbar ist. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Gewährung des Bildungskredites. Der Kreditantrag ist an das Bundesverwaltungsamt zu richten. Hier wird geprüft, ob die Voraussetzungen für die Gewährung eines Bildungskredites vorliegen.

Information: www.bildungskredit.de
Bildungskredit Hotline Tel. 01888-358-4492
Fax 01888-358-4850
bildungskredit@bva.bund.de
Beratungstelefon Tel. 0221 7584492
Bundesverwaltungsamt, Eupener Str. 125, 50 933 Köln